Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 79=99 (1933)

Artikel: Schlusswort

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-11749

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHLUSSWORT

Wer diese Schrift liest, findet darin nichts als das schlichte Zeugnis für die Bereitschaft der schweizerischen Offiziere, in der Sache, zu der sie durch das Gesetz aufgerufen worden sind, ihre Pflicht zu tun; doch nicht bloss die Pflicht, der auch der einfache Soldat nachkommt, wenn er getreu erfüllt, was ihm vorgeschrieben, geboten oder befohlen wird; sondern jene höhere Pflicht, die sich uns aus dem eigenen Innersten aufdrängt und uns nicht zur Ruhe kommen lässt, bis getan ist, was wir selbst von uns fordern. Von einem Bedürfnis nach Dank oder gar Ruhm ist hier nichts zu spüren, wohl aber erhebt sich aus diesen Blättern die Aufforderung an die kommenden Generationen zu derselben Bereitschaft der Pflichterfüllung und darin niemals zu ermüden.

Es ist wahr: die schweizerischen Offiziere in ihren Vereinigungen denken unablässig an den Krieg — wo bliebe die Berechtigung zu diesen Vereinigungen, wenn sie es je einmal unterliessen! Sie tun es nicht, weil sie den Krieg wollen oder wünschen — es wäre frevelhaft, wenn es einmal so wäre — sondern sie tun es, um für den Krieg bereit zu sein, wenn er doch einmal kommen sollte.

Oberstkorpskommandant Otto Bridler hat einmal unsern Standpunkt mit dem höchst einfachen, doch treffenden Worte gekennzeichnet: wir wollen niemandem etwas Böses tun, dulden aber auch nichts Böses.

Und noch ein Wort eines unserer Führer möge hier stehen: An der Badener Generalversammlung von 1854 sagte der Präsident Oberst Friedrich Siegfried: "Sollte einmal die himmlische Aera eines allgemeinen bleibenden Friedens unter den sich zu dulden, zu achten und zu lieben bestimmten Völkern Europas anbrechen, so werden auch wir freudig das Schwert in die Scheide stecken, um ungestört den Werken des Friedens zu leben."

Das Wort ist heute so gut wie damals. Aber so lange die grosse Welt der Gewalt noch nicht entsagt hat, so lange hat unser kleines Vaterland seine Armee noch nötig. Und wenn wir in unsern Vereinigungen zusammentreten, um auch hier nach unsern Kräften dem Vaterlande und seiner Armee zu dienen, so geschehe es im Gelöbnis, festzuhalten an jener Bestimmung, welche die Gründer der Schweizerischen Offiziersgesellschaft vor hundert Jahren ihrem Bunde gaben:

"Gute Waffenbrüderschaft und Gemeinsinn für das eidgenössische Wehrwesen zu fördern."